Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

29. Verordnung vom 14.06.1836 publ. 18.06.1836

ments bei ber Justiz-Canzlei angebracht werben, gegen beren Entscheidung eine weitere Berufung nicht Statt hat.

6. 2.

In gleicher Weise wird auf diese Curate= Ien die dem Magistrat der Stadt Oldenburg burch Urt. 115. Abs. 1. ber Berordnung vom 12. Mug. 1833. im Curatelmefen ber Ginmoh= ner ber Stadt beigelegte Competenz bis weiter ausgedehnt.

6. 3.

Im Umte Wilbeshaufen wird zwar bas Curatelmefen (mit Ausnahme ber beim Land= gerichte zu Delmenhorst bleibenden cura bonorum im Concurse) im Allgemeinen bem Umte zugewiesen, unter benfelben Bestimmungen, wie dies bereits durch Unsere Berordnung vom 19. Juni 1835, hinsichtlich bes Vormundschafts= wesens geschehen ift, - jedoch mit der ferneren Ginschränkung, daß die Unordnung und Aufhebung aller Euratelen, nur vom Landgerichte verfügt werden kann. Urfundlich ic. andled and anenthiles

raumen von einer Mimme einmal einen g

29) Regierungs = Bekanntmachung vom 14. Jun. publ. den 18. Juni 1836. der Richtung des Merro

Beranderungen bei ben Leucht=

Rachfolgende Uebersetzung einer von dem

Königlich-Großbritannischen Gouvernement hie-seuern auf Start Point und zu her mitgetheilten Bekanntmachung, eine vom 1. Portland. Juli d. J. an stattsindende Veränderung bei den Leuchtseuern auf Start Point an der Küste von Devonshire, so wie des hohen Feuers von Portland betreffend, wird zur Nachricht für die Seefahrer hiemittelst zur öffentlichen Kunde gez bracht:

Leuchtthurm auf Start Point Trinity-House, London April 27. 1836.

Es wird hiedurch bekannt gemacht: daß auf dem auf Start Point an ber Rufte von Devonshire, erbauten Leuchtthurm am Freitag Abend, ben 1. bes nachsten Julis Monats, ein Feuer brennen wird, welches von biefem Zeitpunkt an, jeden Abend von Sonnen= Untergang bis Sonnen=Aufgang gum Beften ber Schifffahrt unterhalten werden wird. Dies fes Feuer, welches bei Springfluthen mit ho= hem Waffer 204 Fuß hoch über der Meeres= flache brennen wird, wird bie Eigenschaft eines Blickfeuers haben, welches in abgemeffenen Beit= raumen von einer Minute einmal einen glan= zenden Schein giebt; und außer biefem wird auf bem namlichen Leuchtthurm auch ein festftehendes Feuer unterhalten werben, welches in der Richtung des Berry Head zu sehen senn mirb.